



10 gute Gründe für das **TARIFTREUEGESETZ**

- 1. Gute Arbeit muss sich lohnen!** Ehrliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht zu den Spitzenverdienern zählen, dürfen nicht die Dummen sein. Staatliche Auftragsvergaben dürfen deshalb Lohndumping nicht unterstützen. Mit dem Tariftreuegesetz setzen wir ein zentrales Projekt für Gute Arbeit in Baden-Württemberg um.
- 2. Fairer Wettbewerb um öffentliche Aufträge!** Lohndumping ist kein Geschäftsmodell im Land des Mittelstands. Gefragt sind hierzulande Unternehmen, die Neues wagen, Innovationen entwickeln, am Markt testen und Baden-Württemberg weiterbringen. Sie dürfen nicht durch unfaire Mitbieter aus dem Markt gedrängt werden. Wir stellen den Billigheimern das Leitbild der ehrbaren Unternehmer entgegen!
- 3. Offenheit und Transparenz!** Wir sorgen für Transparenz. Alle öffentlichen Auftraggeber sollen wissen, welche Mindestlöhne und Tarifverträge bei einzelnen Ausschreibungen öffentlicher Aufträge einzuhalten sind. Dazu richten wir eine Servicestelle beim Regierungspräsidium Stuttgart ein, um insbesondere kleineren Gemeinden unter die Arme zu greifen.
- 4. Alle Branchen werden berücksichtigt!** Grundsätzlich gelten Tarifverträge. Als absolute Untergrenze gilt aber in allen Wirtschaftszweigen mindestens ein Stundenlohn von 8,50 Euro für die öffentliche Auftragsvergabe.

5. Vorbild Baden-Württemberg! Solange die Bundesregierung auf einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn verzichtet, liegt es an den Ländern, bei ihrer Auftragsvergabe für angemessene Löhne zu sorgen. Die öffentliche Hand muss mit gutem Beispiel vorangehen.

6. Wir bleiben im Dialog! Wir werden den Mindestlohn für öffentliche Auftragnehmer im Dialog mit Gewerkschaften und Arbeitgebern regelmäßig anpassen. Die Tarifautonomie bleibt unangetastet.

7. Qualität statt Lohndumping! Bisher ist der Verkehrsbereich ein weißer Fleck. Aber gerade dort nimmt der Wettbewerb erheblich zu. Das ist eine Chance und Gefahr zugleich. Ohne das Tariftreugesetz droht ein reiner Preiswettbewerb. Mit dem neuen Gesetz ersetzen wir ihn durch einen Qualitätswettbewerb.

8. Es hilft nur ein lückenloses Gesetz! Das baden-württembergische Tariftreugesetz gilt für alle öffentlichen Auftragnehmer in Baden-Württemberg: das Land, alle Kommunen, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Unternehmen im Besitz des Landes mit einem öffentlichen Auftrag. Die Tariftreue wird nicht nur von allen Auftragnehmern, sondern auch von deren Unterauftragnehmern eingefordert.

9. Wirksame Sanktionen gegen Verstöße! Verstöße gegen die Tariftreue werden mit einer Vertragsstrafe geahndet. Wiederholte Verstöße führen zu einem Anstieg der Vertragsstrafe, zum Ausschluss aus dem laufenden Auftrag und zum Ausschluss von künftigen Ausschreibungen.

10. Keine komplizierten Strukturen! Das Tariftreugesetz ist ein einfaches, verständliches Gesetz, das auf neue Verwaltungsstrukturen verzichtet. Die Tariftreueerklärung der Bewerber um öffentliche Aufträge erfolgt auf einem einfachen standardisierten Formular.